

Übersicht zu Veranstaltungen nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 5. November 2021

	bis 1 000 (Veranstaltungen, Diskotheken, Clubs i.S.v. § 7 Absatz 1 Nummer 2 und 9 SächsCoronaSchVO)					1 001 bis 5 000 (Großveranstaltung)					5 001 bis 25 000 (Großveranstaltung)				
	Inzidenz unter 10	Inzidenz unter 35	Inzidenz über 35	Vorwarnstufe	Überlastungsstufe	Inzidenz unter 10	Inzidenz unter 35	Inzidenz über 35	Vorwarnstufe	Überlastungsstufe	Inzidenz unter 10	Inzidenz unter 35	Inzidenz über 35	Vorwarnstufe	Überlastungsstufe
Impf-, Genesenen- oder Testnachweis	-	-	Innen: 3G	Innen: 2G	Innen: 2G	3G	3G	3G	2G	2G	3G	3G	3G	2G	2G
Maske	-	Innen: abseits des eigenen Platzes	Innen: abseits des eigenen Platzes	Innen: abseits des eigenen Platzes	Innen: abseits des eigenen Platzes	-	abseits des eigenen Platzes	abseits des eigenen Platzes	abseits des eigenen Platzes	abseits des eigenen Platzes	abseits des eigenen Platzes	abseits des eigenen Platzes	abseits des eigenen Platzes	abseits des eigenen Platzes	abseits des eigenen Platzes
Kapazität	Auslastung unter Berücksichtigung der Einhaltung eines Mindestabstands oder Auslastung 100% mit 3G	Auslastung unter Berücksichtigung der Einhaltung eines Mindestabstands oder Auslastung 100% mit 3G	Auslastung unter Berücksichtigung der Einhaltung eines Mindestabstands oder Auslastung 100% mit 2G oder PCR	Auslastung unter Berücksichtigung der Einhaltung eines Mindestabstands	Auslastung unter Berücksichtigung der Einhaltung eines Mindestabstands	Auslastung 100%	Auslastung 100%	Innen: Auslastung max. 50 %, unter Berücksichtigung der Einhaltung eines Mindestabstands oder Auslastung 100% mit 2G oder PCR Außen: Auslastung 100%	Innen: Auslastung max. 50 % unter Berücksichtigung der Einhaltung eines Mindestabstands Außen: Auslastung 50%	Innen: Auslastung max. 50 % unter Berücksichtigung der Einhaltung eines Mindestabstands Außen: Auslastung max. 50%	Auslastung 100%	Auslastung 100%	Auslastung unter Berücksichtigung der Einhaltung eines Mindestabstands, max. 50 %, höchstens 25 000 Besucherinnen und Besucher	Auslastung unter Berücksichtigung der Einhaltung eines Mindestabstands, max. 50 %, höchstens 25 000 Besucherinnen und Besucher	Auslastung unter Berücksichtigung der Einhaltung eines Mindestabstands, max. 50 %, höchstens 25 000 Besucherinnen und Besucher
Kontakterfassung	-	-	Innen: +	Innen: +	Innen: +	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
2G-Optionsmodell	+	+	+	-	-	+	+	+	-	-	+	+	+	-	-

3G – Impf- Genesenen- oder Testnachweis erforderlich

2G – Impf- oder Genesenennachweis erforderlich

PCR – Test im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 2 SächsCoronaSchVO

2G-Optionsmodell gem. § 6a SächsCoronaSchVO / Zutritt nur mit 2G, keine Abstands- und Maskenpflicht, keine Kapazitätsbeschränkung, keine Kontakterfassung - Veranstalter kann über die Einführung selbst entscheiden

Für landestypische Veranstaltungen können die zuständigen Gesundheitsbehörden Ausnahmen zulassen, § 10 Absatz 5 SächsCoronaSchVO.